

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

gültig bis: 01 / 2020

1

## Gebäude

Gebäudetyp **Neubau eines Mehrfamilienhauses**

Adresse **88279 Haslach**

**Am Hogenberg 7**

Gebäudeteil

Baujahr Gebäude **massiv**

Baujahr Anlagentechnik

Anzahl Wohnungen

Gebäudenutzfläche  $A_N$  **434,6 m<sup>2</sup>**

Anlass der Ausstellung des Energieausweises

Neubau  Vermietung/Verkauf  Modernisierung (Änderung / Erweiterung)  Sonstiges

## Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 4).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf / Verbrauch durch  Eigentümer  Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt. (freiwillige Angabe)

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Dipl.-Ing. Peter Fuchs  
Ingenieurbüro für Bauwesen  
Rossbachstraße 17  
88212 Ravensburg  
Fon: 0751-793414

Ravensburg, 10. November 2008

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

## Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

2

Energiebedarf  $\text{CO}_2$ -Emissionen <sup>1)</sup>

Endenergiebedarf **85,3 kWh/(m<sup>2</sup>-a)**



Primärenergiebedarf ("Gesamteffizienz") **96,4 kWh/(m<sup>2</sup>-a)**

## Nachweis der Einhaltung des § 3 oder § 9 Abs. 1 EnEV <sup>2)</sup>

Primärenergiebedarf		Energetische Qualität der Gebäudehülle	
Gebäude-Istwert $Q_p$	<b>96,4 kWh/(m<sup>2</sup>-a)</b>	Gebäude-Istwert $H_T$	<b>0,452 W/(m<sup>2</sup>-K)</b>
EnEV-Anforderungswert	<b>99,4 kWh/(m<sup>2</sup>-a)</b>	EnEV-Anforderungswert	<b>0,559 W/(m<sup>2</sup>-K)</b>

Endenergiebedarf Energieträger	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m <sup>2</sup> -a) für			Gesamt kWh/(m <sup>2</sup> -a)
	Heizung	Warmwasser	Hilfsgeräte <sup>3)</sup>	

## Sonstige Angaben

### Einsetzbarkeit alternativer Energieversorgungssysteme

nach § 5 EnEV vor Baubeginn geprüft

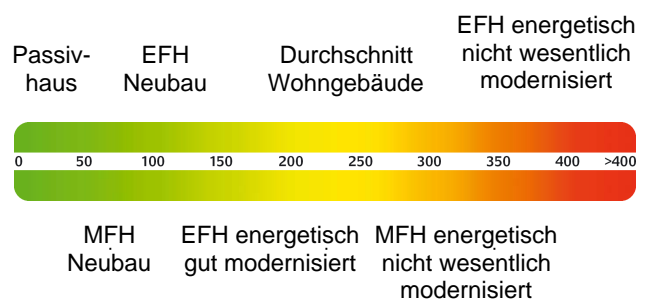
### Alternative Energieversorgungssysteme werden genutzt für:

- Heizung                       Warmwasser  
 Lüftung                          Kühlung

### Lüftungskonzept Die Lüftung erfolgt durch:

- Fensterlüftung             Schachtlüftung  
 Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung  
 Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

## Vergleichswerte Endenergiebedarf



4)

## Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das verwendete Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche ( $A_N$ ).

1) freiwillige Angabe

3) ggf. einschließlich Kühlung

2) nur in den Fällen des Neubaus und der Modernisierung auszufüllen

4) EFH-Einfamilienhäuser, MFH-Mehrfamilienhäuser